Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Flurbereinigungsverfahren Womelsdorf Aktenzeichen: 6 17 01

Landschaftsbericht

Landschaftliche und naturschutzfachliche Grundlagen und Beschreibung des Verfahrensgebietes



Stand: März 2019

1. Das Flurbereinigungsverfahren

Rechtsgrundlagen

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Womelsdorf wurde gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetztes – FlurbG – in der z Zt. gültigen Fassung durch Beschluss der Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung vom 18. Dezember 2017 eingeleitet. Das Flurbereinigungsverfahren wird nach § 86 Abs. 1 Nrn. 1,3 und 4 FlurbG durchgeführt.

Lage des Gebietes

Das Flurbereinigungsgebiet liegt in Südwestfalen im Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Siegen-Wittgenstein und gehört zum Gemeindegebiet Erndtebrück. Es umfasst eine Größe von 1.095 ha mit ca. 800 Teilnehmern.

Das Verfahrensgebiet liegt nördlich der Ortschaft Erndtebrück und umschließt die Ortsteile Birkelbach und Womelsdorf. Im Westen wird das Gebiet in Nord-Süd-Richtung von den Verkehrsachsen der eingleisigen Bahntrasse (Zugverbindung Erndtebrück – Bad Berleburg) und der Landstraße L 720 durchquert. Dazwischen liegt das Flusstal der Eder. Die Kreisstraße K 49 quert das Gebiet in Ost-West-Richtung und im Süden stellt die Bundesstraße B 62 die Verfahrensgrenze dar.

Das Flurbereinigungsgebiet besteht zu ca. 2/3 aus landwirtschaftlich und zu ca. 1/3 aus forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Maßnahmenschwerpunkte des Flurbereinigungsverfahrens sind die Agrarstrukturverbesserung sowie Maßnahmen der Landentwicklung, der Lösung von Landnutzungskonflikten, des Naturschutzes, des Umweltschutzes, der naturnahen Entwicklung von Gewässern, der Landschaftspflege und der Gestaltung des Landschaftsbildes. Insbesondere:

- Modernisierung des vorhandenen land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes und Schaffung einer bedarfsgerechten Wald- und Felderschließung für eine land- und forstwirtschaftliche Strukturverbesserung unter Beachtung der Belange des Umweltschutzes, des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- Verbesserung der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsstrukturen durch Arrondierung der Bewirtschaftungseinheiten und Schaffung zweckmäßiger Grundstückszuschnitte.
- Beitrag zur Existenzsicherung der wirtschaftenden Betriebe aufgrund möglicher Einsparung von Arbeitszeit und Maschinenkosten durch zweckmäßige Neustrukturierung des Flurbereinigungsgebietes.
- Ordnung der rechtlichen Verhältnisse an den Grundstücken.
- Nach Möglichkeit Umsetzung von Maßnahmen des Konzeptes der naturnahen Entwicklung der oberen Eder (gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)) und des Landschaftsplanes.
- Entwicklung von Natur und Kulturlandschaft in verschiedenen Bereichen sowie Förderung der Naherholung. Geeignete Maßnahmen der LEADER Region "Wittgenstein" können durch das Flurbereinigungsverfahren begleitet bzw. umgesetzt werden.
- Die Möglichkeit zur Ortslagenregulierung und Dorfentwicklungsmaßnahmen in den Ortslagen Womelsdorf und Birkelbach.

2. Allgemeine Planungsgrundlagen

2.1 Natürliche Grundlagen

Naturräumliche Zuordnung, Relief und Klima

Das Verfahrensgebiet liegt im Wittgensteiner Land und gehört naturräumlich zum Rothaargebirge, Untereinheit 333₁₂ "Erndtebrücker Leimstruth". Es befindet sich in einer Höhenlage zwischen 470 und 620 m über NN. Es handelt sich um ein von feuchten Tälern durchzogenes Flachhügelland mit sanfter Geländeausformung.

Das kühlfeuchte Hochlandklima ist geprägt von einer relativ hohen Niederschlagsmenge zwischen 1200 und 1300 mm im Jahr und einer im Durchschnitt nur 12°C warmen, kurzen Hauptwachstumszeit von Mai bis Mitte Juli.

Geologie und Boden

Der geologische Untergrund besteht überwiegend aus Tonschiefer, Sandstein und Grauwacke mit Quarzitbänken.

Die basenarmen Böden sind je nach Hangneigung flach- bis mittelgründig, nur in den Tälern der Eder, des Wolfsbaches und des Birkelbaches tiefgründig.

Die überwiegend vorkommenden Bodenarten sind sandiger, schluffiger Lehm und lehmiger Sand, der sich aus den geologischen Ausgangsgesteinen gebildet hat.

Als Bodentyp ist eine Braunerde mit hoher Bodenfruchtbarkeit verbreitet, inselartig auch als schwach humose, flachgründige Ranker-Braunerde vertreten. In den Talbereichen herrschen grundwassergeprägte Gleyböden vor und in den Hangbereichen sind stellenweise Pseudogleye vorzufinden. Kleinflächig haben sich in Hangquellbereichen und in Quellmulden der Eder Niedermoore und Kolluvisole (durch Abschwemmung oder Umlagerung aufgetragenes, humoses Bodenmaterial) gebildet.

Der Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW hat die schutzwürdigen Böden kartiert und seit 2017 (3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW 1: 50.000) eine zweistufige Kategorisierung zur Bewertung des Schutzgutes Boden eingeführt. Demnach gibt es schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung und Böden hoher Funktionserfüllung. Bei den im Verfahrensgebiet vorkommenden Böden der ersten Schutzkategorie handelt es sich um

- Podsol-Braunerden auf vulkanischem Ausgangsgestein mit Archivfunktion der Naturgeschichte
- Braunerden mit besonders hoher Bodenfruchtbarkeit
- grundwassergeprägte Nassgleye mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte
- Moorböden
- flachgründige Felsböden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial auf Extremstandorten, die im Planungsgebiet lediglich als kleine Insel südlich von Birkelbach vorkommen.

Nach geltendem Bodenschutzrecht ist eine Inanspruchnahme oder Beeinträchtigung von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung nach Möglichkeit zu vermeiden. Bei geplantem Wegeneubau ist daher eine Alternativenprüfung unerlässlich.

Gewässer

Das Verfahrensgebiet ist geprägt von dem Flusstal der Eder, die in Süd-Nord-Richtung fließt und mit weiten Mäanderbögen ein flaches, von Bergen gesäumtes Sohlental gebildet hat. Der Fluss hat ein bis zu 25 m breites, überwiegend naturnah ausgebildetes Bett, in dem sich Kiesbänke, Kolke, Uferabbrüche, Steilwände und Stromschnellen befinden. Südöstlich der Ortschaft Röspe bildete sich durch den Zufluss der Röspe ein geweitetes Tal. Hier befindet sich auf der östlichen Talhälfte eine gut ausgebildete Flutmulde der Eder, welche in weiten Bereichen in extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland eingebettet liegt. Die von Westen zufließende Röspe besitzt ein naturnahes Bachbett, dessen Sohle überwiegend kiesig ist und eine natürliche Substratvielfalt bietet.

Von Osten her fließen drei weitere Bäche durch das Verfahrensgebiet und münden schließlich in die Eder. Hierbei handelt es sich um den Wolfsbach am äußersten nördlichen Verfahrensgebietsrand, dann um den Birkelbach ungefähr mittig im Gebiet und am südlichsten Gebietsrand um die Schameder. Des Weiteren fließt im südwestlichen Verfahrensrand der Elberndorfer Bach und mündet in die Eder.

Zudem gibt es noch einige namenlose kleinere Quellbäche an verschiedensten Stellen im Flurbereinigungsgebiet.

Potentiell natürliche Vegetation und reale Nutzung

Das Rothaargebirge ist mit seinen hohen Jahresniederschlagsmengen und typischen Mittelgebirgsformation das natürliche Wuchsgebiet artenarmer Buchenwälder (Pot. nat. Veg.), bzw. in den Talauen der Erlen-Eschen-Bruchwälder.

Durch die anthropogenen Einflüsse der letzten Jahrhunderte hat sich durch Waldrodung und Entwässerung der Talauen eine überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung eingestellt. Ca. 60-70% der Verfahrensgebietsfläche außerhalb der Ortschaften sind von Wiesen- und Weidenutzung geprägt. In den Hangbereichen und auf den Kuppen sind die natürlichen Wälder größtenteils in artenarme Fichtenforste umgewandelt worden. Nur in geringer Ausdehnung sind auch junge bis mittelalte Laubmischwälder vorzufinden.

Landschaftsbild

Hinsichtlich des Landschaftsbildes ist das Verfahrensgebiet als sehr attraktiv zu bezeichnen. Aufgrund des leicht bewegten Geländereliefs mit Fluss- und Bachtälern, flachen Hängen und sanften Hügeln ist es abwechslungsreich. Die relativ kleinräumige Gliederung in Laub- und Nadelwald und Grünland, das teilweise durch freiwachsende Hecken, Gebüsche, kleine Waldinseln, landschaftsbildprägende Baumreihen und Wege unterbrochen wird, wird von Menschen als attraktiv empfunden.

Der offene Charakter der Landschaft lässt einen weiten Blick zu und wirkt äußerst positiv auf das menschliche Schönheitsempfinden.

2.2 Raumbezogene Planungen

Landesentwicklungsplan

Gemäß des Landesentwicklungsplanes NRW 2017 ist der Talbereich der Eder als Überschwemmungsbereich ausgewiesen. Die übrige Verfahrensgebietsfläche ist mit keinerlei Festlegungen belegt, und ist nachrichtlich als Freiraum dargestellt.

Regionalplan

Der Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) ist seit Februar 2008 rechtswirksam in Kraft.

Jedoch soll der räumliche Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein neu aufgestellt werden. Der Regionalrat als Träger der Regionalplanung hat in seiner Sitzung vom 07.12.2017 die Regionalplanungsbehörde damit beauftragt, mit den erforderlichen Arbeiten zu beginnen.

Gemäß der gültigen Planverordnung sind große Bereiche des Flurbereinigungsgebietes als Waldfläche, und großräumig um die Ortschaften Womelsdorf, Birkelbach und Birkefehl als allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche dargestellt. Außerhalb der Ortschaften, der Straßen- und Eisenbahnachsen ist das gesamte Planungsgebiet mit der Freiraumfunktion "Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung" (BSLE-Fläche) belegt. In den BSLE ist die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungssuchende zu sichern, und die ökologische Funktion und das Landschaftsbild sind in ihrer jetzigen Ausprägung zu erhalten. Das Edertal ist als Überschwemmungsbereich ausgewiesen. Die Ziele sind hier, das Gewässer und seine Auen als natürlichen Retentionsraum zu erhalten und die gewässerbegleitenden Freiflächen als Überschwemmungsbereiche zu sichern und zu entwickeln.

Nördlich von Birkelbach und südlich von Womelsdorf sind zwei Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz festgelegt. Diese Bereiche sind dauerhaft vor Beeinträchtigungen zu schützen, die eine Wassergewinnung gefährden oder die Wasserbeschaffenheit stören könnten.

Von Nordwesten ragt der Einmündungsbereich der Röspe in die Eder in das Flurbereinigungsgebiet hinein. Diese Flächen sind als ein Teil des Bereiches zum Schutz der Natur dargestellt (BSN-Nr. 57 "Zinser und Elberndorfer Bachtal mit angrenzenden Wäldern") dargestellt. Angestrebtes Ziel von BSN-Flächen ist es, die Gesamtfläche oder zumindest die wesentlichen Teile als Naturschutzgebiet zu sichern. Für den Gewässerlauf der Röspe und der Eder einschl. 3 m breiten Uferstreifen und eines Auenbereiches existiert bereits eine Naturschutzgebietsausweisung (NSG DE -123 "Eder").

Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Erndtebrück ist am Juni 1979 rechtsverbindlich geworden. Das Verfahrensgebiet wird im Flächennutzungsplan außerhalb der Ortschaften als Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für die Forstwirtschaft dargestellt.

Im Flurbereinigungsgebiet sind mehrere Wasserschutzgebiete der Zonen I, II und III ausgewiesen, sowie ein Überschwemmungsgebiet für die Talaue der Eder. Die Waldflächen und Teile der Landwirtschaftsflächen liegen im Landschaftsschutzgebiet. Von Nord nach Süd verlaufend ist westlich der Eder eine Richtfunktrasse skizziert. Darüber hinaus entlang der L 720 und K49 10KV Leitungen dargestellt und auf ungefährer Höhe der B62 Richtung Schameder eine 13 KV und eine 31 KV Leitung.

Eine geplante überörtliche Trassenführung der A4 mit zusätzlichen Anschlussstellen ist lediglich linienhaft skizziert.

Der Flächennutzungsplan weist die Ortslagen Womelsdorf und Birkelbach als Wohnbauflächen oder Gemischte Bauflächen aus. Der f weist außerdem einzelne Flächen als Gemeinbedarfsflächen aus.

Für die Ortslage Womelsdorf liegen Abgrenzungssatzungen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils vor.

Für die Ortslage Birkelbach liegen Abrundungssatzungen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils vor. Außerdem liegen für Birkelbach die Bebauungspläne "Unterm Reinchen" (in Kraft getreten am 12.07.2010), "Hinter der Kehr" und "An der Großschlade" (in Kraft getreten am 12.12.2001) vor.

Ein Teil des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Friedhof und an der Lai" (in Kraft getreten am 28.02.1996) für die Ortslage Schameder liegt in dem Flurbereinigungsgebiet.

LEADER

LEADER ist die Abkürzung für: "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale". Aus dem Französischen übersetzt heißt das: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Hinter diesem Titel verbirgt sich ein Förderprogramm der Europäischen Union. Kurz gesagt, eine Initiative zur Förderung von Wirtschaft und Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Dieser methodische Ansatz der Regionalentwicklung ermöglicht es, den Menschen vor Ort regionale Prozesse von Grund auf mitzugestalten, damit das Potenzial einer Region besser für ihre Entwicklung genutzt werden kann.

Die drei Kommunen Bad Berleburg. Bad Laaspe und Erndtebrück haben sich zu der LEADER- Region Wittgenstein zusammengeschlossen, die den Entwicklungsprozess in der Region gezielt voranbringen möchte (www.leader-wittgenstein.de).

Das Flurbereinigungsverfahren dient der Entwicklung des ländlichen Raums im Sinne des NRW-Programms "Ländlicher Raum 2014 - 2020" und unterstützt damit die LEADER-Region Wittgenstein.

Biotopverbund in Nordrhein-Westfalen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Entwicklung eines Biotopverbundsystems sind die §§ 20 und 21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatschG).

Der Biotopverbund dient der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Als ein Fachkonzept des Naturschutzes sichert der Biotopverbund Kernflächen (Flächen mit herausragender Bedeutung für das Biotopverbundsystem) und Verbindungsflächen (Flächen mit besonderer Bedeutung für das Biotopverbundsystem). Die Kernflächen enthalten die aktuell geschützten Flächen und die naturschutzwürdigen Flächen des Biotopkatasters als wesentliche Bestandteile. Die Verbindungsflächen sollen die Ausbreitung bzw. den Austausch von Individuen benachbarter Populationen ermöglichen. Der Biotopverbund trägt zur besseren Verknüpfung der Natura-2000-Gebiete bei und ist damit auch ein Kernstück für den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (www.lanuv.nrw.de).

Bezogen auf das Flurbereinigungsgebiet sind vier Biotopverbundflächen zu berücksichtigen (die betreffenden Sachdokumente sind im Anhang 1 aufgeführt):

Von herausragender Bedeutung im Verbundsystem sind das "Wittgensteiner Edertal" (VB-A-4915-001) einschließlich des Wolfsbachtals im westlichen und nördlichen Teil des Verfahrensgebietes und das mittig im Verfahrensgebiet verlaufende "Birkel- und Breitenbachtal" (VB-A-4915-009). Das Fließgewässersystem der Eder einschließlich der Grünlandauen und Nebentäler gehört zu den Kernflächen des Biotopschutzes im Wittgensteiner Land.

Von besonderer Bedeutung im Biotopverbundsystem sind die Quellen und Nebentälchen des Birkelbaches (VB-A-4914-018 "Seiten- und Trockentäler des Birkelbaches") und das grünlandgeprägte Schamedertal, das zu dem Objekt "Eder-Nebentäler zwischen Erndtebrück und Bad Berleburg" (VB-A-4915-019) gehört.

Landschaftsplan (LP)

Für das Gemeindegebiet Erndtebrück liegt ein rechtskräftiger Landschaftsplan vor (Beschluss vom 21.12.2011).

Für das Verfahrensgebiet sind einige Festsetzungen von Relevanz. Neben den Schutzgebietsausweisungen der Landschafts- und Naturschutzgebiete, Geschützter Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler (s. Pkt. 2.3), sind auch zahlreiche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dargestellt. Hierbei handelt es sich um Gehölzanpflanzungen, Beseitigung von Fehlbestockungen, Maßnahmen an Gewässern und Pflege von Grünlandflächen.

2.3 Geschützte und schutzwürdige Gebiete und Objekte

Natura 2000 - Europäische Schutzgebiete

Das europäische Schutzgebiet gem. Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie "Eder zwischen Erndtebrueck und Beddelhausen" (DE-4916-301) liegt am westlichen Rand des Flurbereinigungsgebietes. Die Eder durchfließt mit weiten Mäanderbögen zwischen Erndtebrück und Beddelhausen ein flaches, von Bergen gesäumtes Sohlental. Der Grund der Schutzwürdigkeit besteht vor allem darin, dass es sich um einen naturnahen Flusslauf von besonderer Bedeutung handelt, mit Unterwasservegetation, Uferhochstaudensäumen, Schlucht- und Auenwäldern und einem Vorkommen prioritär zu schützenden Borstgrasrasen.

Von Osten ragt mit einem geringen Flächenanteil das FFH-Gebiet "Kalkniedermoor bei Birkefehl" (DE-4915-304) in das Verfahrensgebiet herein. Das weite Muldental des Birkelbaches zwischen den Orten Birkelbach und Birkefehl wird ausschließlich als Grünland genutzt. Im Talgrund hat sich ein Kalkniedermoor erhalten, das sich durch das Vorkommen einer großen Anzahl von gefährdeten Pflanzenarten auszeichnet. Benachbart sind auf Weideflächen Feuchtgrünlandreste vorhanden und an den unteren Hangbereichen kommen artenreiche Goldhaferwiesen vor. Kalkniedermoore sind infolge ihrer speziellen Standortansprüche in dem Naturraum sehr selten. Zudem sind durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung viele Standorte degeneriert oder zerstört worden. Das Gebiet besitzt aufgrund des guten Erhaltungszustandes des Niedermoores und der hohen Artenvielfalt eine große Bedeutung, es ist das einzige Kalkniedermoor-Gebiet im Naturraum Bergisches Land, Sauer- und Siegerland. Ergänzt wird der Niedermoorbereich durch z.T. extensiv genutzte Bergmähwiesen.

Das FFH-Gebiet "Elberndorfer und Oberes Zinser Bachtal" mit der Objektkennung DE-4915-301 grenzt von Westen her direkt an das Flurbereinigungsgebiet an, liegt aber außerhalb.

Da nach derzeitigem Planungsstand des Flurbereinigungsverfahrens keine baulichen Maßnahmen innerhalb oder angrenzend an die genannten FFH-Gebiete vorgesehen sind, ist eine Betroffenheit oder gar Gefährdung der Schutzgebiete unwahrscheinlich, wird aber im weiteren Verfahrensverlauf noch näher geprüft.

Naturschutzgebiete (NSG)

Das NSG SI-123 "Eder" ist im Landschaftsplan Erndtebrück mit der Kennung N3 ausgewiesen und besteht aus zwei Teilflächen: dem Edertal und dem Wolfbachtal. Das Naturschutzgebiet ist Teil des gemeindeübergreifenden Naturschutzgebietes "Eder". Es setzt sich in der Stadt Bad Berleburg fort und ist dort ebenfalls per Verordnung geschützt.

Die Festsetzung des Naturschutzgebietes erfolgt zur Erhaltung und Wiederherstellung überregional bedeutsamer Lebensräume seltener und gefährdeter sowie landschaftsraumtypischer Tier- und Pflanzenarten der Eder und des Wolfsbachs einschließlich der Auenbereiche, insbesondere von naturnahem Fließgewässer mit Kiesbänken, natürlichen ufernahen Feinsedimentablagerungen, Kolken, Uferabbrüchen, Steilwänden und Stromschnellen sowie mit Unterwasservegetation, stehenden Kleingewässern, Gräben, Flutmulden, Altgewässer, gewässerbegleitender Ufergehölze sowie Nass- und Feuchtgrünland, und Grünlandbrachen.

Die NSG-Teilfläche der Eder ist größtenteils deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet DE 4916-301, geht jedoch in den Auenbereichen flächenmäßig darüber hinaus.

Das NSG SI-069 "Niedermoor bei Birkefehl" mit der Landschaftsplan-Kennung N5 ist über 8,6 ha groß, liegt aber nur mit einem geringen Flächenanteil im Flurbereinigungsgebiet.

Es handelt sich um ein überwiegend extensiv genutztes Muldental, dass sich durch ein für den Naturraum einzigartiges basenreiches Niedermoor mit landesweit mit bedeutsamen Vorkommen von Kalkniedermoor-Pflanzenarten sowie durch artenreiche Goldhaferwiesen und Feuchtgrünlandflächen auszeichnet.

Innerhalb der Schutzgebietsabgrenzung liegt das flächenmäßig kleinere FFH-Gebiet "Kalkniedermoor bei Birkefehl" (DE-4915-304).

Das NSG SI-125 "Elberndorfer Bachtal" mit der LP-Kennung N4 grenzt von Westen an das Flurbereinigungsgebiet heran, liegt aber außerhalb.

Eine Betroffenheit aller vorgenannten Naturschutzgebiete ist nach derzeitigem Planungsstand des Flurbereinigungsverfahrens unwahrscheinlich, da hier keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind. Diese Aussage wird im Zuge der Planungskonkretisierung noch einmal genauer geprüft.

Naturpark

Das gesamte Verfahrensgebiet liegt innerhalb des Naturparkes Sauerland-Rothaargebirge (NTP 013). Der Naturpark umfasst die ehemaligen Naturparke Ebbege-

birge (777 km²), Homert (550 km²) und Rothaargebirge (1.355 km²) und liegt in Süd-Westfalen. Ausgedehnte Wälder, weite Hochflächen, hohe Bergkuppen, Täler, Senken und Mulden, zahlreiche Quellen und Fließgewässer, bizarre Gesteinsformationen und Schluchten, landschaftlich reizvolle Täler, idyllische Fachwerkstädtchen und zahlreiche kulturhistorische Sehenswürdigkeiten prägen diese Mittelgebirgslandschaft. Der Naturpark ist sehr beliebt bei Erholungssuchenden und Freizeitsportlern.

Landschaftsschutzgebiete gem § 26 BNatSchG

Das gesamte Verfahrensgebiet ausgenommen der Siedlungsbereiche liegt innerhalb des großflächigen Landschaftsschutzgebietes LSG 4915-0001 "Erndtebrück". Die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes dient der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie der Bewahrung des im Interesse des Erholungsverkehrs überregional bedeutsamen Gebietes.

Es gelten zahlreiche Verbote für Handlungen, die den Charakter des Landschaftsschutzgebietes verändern können, dessen Schutzzweck zuwiderlaufen oder die zu einer nachhaltigen Schädigung des Naturhaushalts oder zur Verunstaltung des Landschaftsbildes führen könnten.

Ob die im Flurbereinigungsverfahren geplanten Maßnahmen diesen Verboten evtl. zuwider laufen könnten, gilt es im weiteren Verfahrensverlauf zu klären.

Geschützte Landschaftsbestandteile (LB)

Eine Unterschutzstellung als Geschützter Landschaftsbestandteil gem. §29 BNatSchG erfolgt für Objekte, die das Landschaftsbild in besonderem Maße beleben, gliedern und prägen und/oder eine besondere Bedeutung für die Pflanzen und Tiere als Bestandteile des Naturhaushalts besitzen.

Der Landschaftsplan Erndtebrück weist drei geschützte Landschaftsbestandteile im Verfahrensgebiet aus:

- LB 4: "Birkenwald Goddelsbach", Größe: 2,2 ha, südwestlich von Goddelsbach
- LB 6: "Gehölzreihen Auf der Struth", zwei landschaftsbildprägende Gehölzreihen im Grünland, Länge: 220 m, Lage: nordöstlich Elberndorf
- LB 7: "Nickelsgrund", artenreicher Feuchtwald / Gehölzbestand, Größe: 1,5 ha, mit Vorkommen einer größeren Feuersalamanderpopulation, Lage: nördlich Birkelbach

Naturdenkmäler

Inmitten des Verfahrensgebietes liegt das Naturdenkmal ND1 "Steinbruch vorm Reistenberg" (0,1 ha) nördlich der Ortschaft Birkelbach.

Bodendenkmäler

Laut Aussage des LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, liegen innerhalb des Verfahrensgebietes mehrere eingetragene Bodendenkmäler:

- AKZ 4915,0018: Eisenzeitliche Siedlung / Friedhof
- AKZ 4915,0028: Eisenzeitliche Siedlung / Friedhof
- AKZ 4915,0029: Eisenzeitliche Siedlung
- AKZ 4915,0040: Eisenzeitliche Siedlung
- AKZ 4915,0042: Eisenzeitliche Siedlung
- AKZ 4915,0043: Eisenzeitliche Siedlung
- AKZ 4915,0048: Eisenzeitliche Siedlung
- AKZ 4915,0060: Eisenzeitliche Siedlung

Darüber hinaus gibt es noch mehrere Verdachtsflächen:

- AKZ 4915,0023: vorgeschichtliche und jüngere Scherben
- AKZ 4915,0024: eine vorgeschichtliche Scherbe
- AKZ 4915,0030: vorgeschichtliche Scherben
- AKZ 4915,0041: zwei vorgeschichtliche Scherben
- AKZ 4915,0049: vorgeschichtliche und jüngere Scherben
- AKZ 4915,0050: vorgeschichtliche Scherben Hüttenlehm
- AKZ 4915,0061: wenige vorgeschichtliche Scherben
- AKZ 4915,0077: Wassermühle
- AKZ 4915,0082: Gräfteanlage ? / Wölbäcker
- AKZ 4915,0086: Podien
- AKZ 4915,0135: Bahntrasse
- AKZ 4915,0137: Trasse der Straße Bad Berleburg Erndtebrück

Kulturdenkmäler

Im Verfahrensgebiet sind keine Kulturdenkmäler explizit ausgewiesen, jedoch überschneidet sich nach Aussage des LWL-Denkmalpflege in Münster der nördliche Bereich mit einem aus kulturlandschaftlicher Sicht bedeutsamen Bereich (K 32.01), der durch historische Waldnutzung und einer überlieferten Wald-Offenlandverteilung geprägt ist. Im Flurbereinigungsverfahren sollte auf den Erhalt des historischen Kulturlandschaftsbildes geachtet werden und die wertgebenden Merkmale (wie z.B. kleinere Waldwiesentäler, Laubwaldinseln, Hecken und Waldränder) unbedingt erhalten bleiben.

Darüber hinaus wird noch auf folgende bedeutsame, kulturhistorische Zeugnisse hingewiesen:

- ehemalige Ackerterrassen n\u00f6rdlich von Birkelbach
- historische Wegeverbindungen, tlw. in Form von Hohlwegen nördlich der B62, oberhalb von Hof Afflerbach

• zwei ehemalige Mühlgräben bei Womelsdorf und bei Hauptmühle

Sollten im Umfeld der vorgenannten Natur-, Kultur-, Bodendenkmäler bauliche Planungen konkret werden, muss eine eingehende Abstimmung mit dem LWL erfolgen. Bei der Neuordnung des Grundbesitzes werden die Denkmäler entsprechend berücksichtigt.

Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete beruht auf einem Hochwasserereignis, das statistisch alle 100 Jahre einmal auftritt (HQ100).

Diese Überschwemmungsgebiete werden durch eine Verordnung festgesetzt und sind gemäß § 78 WHG mit besonderen Schutzvorschriften verbunden.

Im Verfahrensgebiet liegen großflächige Bereiche der Eder-Talaue im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet "Eder". Die ordnungsbehördliche Verordnung der oberen Wasserbehörde zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes liegt im Entwurf seit Februar 2018 vor.

Die vorläufige Sicherung hat für die Gebiete die gleichen o. g. Rechtsfolgen wie eine förmliche Festsetzung.

Folgende Handlungen sind in Überschwemmungsgebieten untersagt:

- die Ausweisung von neuen Baugebieten,
- die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen,
- die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung,
- das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdenden Stoffen auf dem Boden,
- die nicht nur kurzfristige Ablagerung von Gegenständen, die den Abfluss behindern können,
- das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
- das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern,
- die Umwandlung von Grünland in Ackerland und
- die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzung.

Wasserschutzgebiete

... sind innerhalb des Verfahrensgebietes nicht ausgewiesen.

Geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 42 Landesnaturschutzgesetz

Im Verfahrensgebiet liegen 22 geschützte Biotope, die in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG dargestellt sind.

• GB-4915-28

Biotoptypen: Quellbereich

GB-4915-0005-2001 (z.Zt. keine weiteren Angaben)

- GB-4915-0010-2001 (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-0015-2001

Biotoptypen: Magergrünland inkl. Brachen

- GB-4915-0020 (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-0020-2001 (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-0021, bestehend aus vier Teilflächen (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-0022 (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-0023 (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-0025-2001

Biotoptypen: Magergrünland inkl. Brachen

- GB-4915-0026, bestehend aus drei Teilflächen (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-121

Biotoptypen: naturnahes Fließgewässer

• GB-4915-122

Biotoptypen: seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Auwälder, natürliches Fließgewässer

• GB-4915-123

Biotoptypen: naturnahes Fließgewässer

• GB-4915-124

Biotoptypen: seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Auwälder, natürliches Fließgewässer

- GB-4915-127 (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-128

Biotoptypen: Quellbereich

- GB-4915-129 (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-130

Biotoptypen: Quellbereich

- GB-4915-168 (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-178 (z.Zt. keine weiteren Angaben)
- GB-4915-180 (z.Zt. keine weiteren Angaben)

Eine Beeinträchtigung der geschützten Biotope ist durch die Flurbereinigung derzeit nicht absehbar und wird nach Möglichkeit vermieden.

Schutzwürdige Biotope laut Biotopkataster NRW

Es liegen acht schutzwürdige Biotope (BK-Flächen) innerhalb des Verfahrensgebietes.

BK-4915-077

Objektbezeichnung: Edertal zwischen nördlich von Böhl bis südlich von Müsse Dieser Abschnitt des Edertales ist als breites Sohlental ausgebildet, in dem die naturnahe Eder in weiten Mäanderbögen fließt. Die Aue wird fast ausschließlich als Grünland intensiv bewirtschaftet. Gegenüber der Einmündung des Röspe-

Baches, welcher von Westen her in die Ederaue einfließt und diese hier erweitert, liegt eine reich strukturierte extensiv beweidete Fläche. Durch die Morphologie dieses östlichen Aueabschnittes hat sich hier eine Flutmulde ausgebildet. Hierdurch weist die Fläche sowohl trocken-magere als auch feuchte bis nasse Grünlandbiotope auf. Am Fuße des Bahndammes, welcher die Aue hier nach Osten hin begrenzt, befindet sich ein naturnaher Graben, der wahrscheinlich aus einem Randsenkenbach hervorgegangen ist. Der Röspe-Bach ist schnellfließend, mit naturnah ausgebildetem Gewässerbett und von einem beidseitigen Erlenufergehölz begleitet.

BK-4915-080

Objektbezeichnung: Birkenwäldchen östlich Böhl Kleine Waldparzelle mit Karpaten-Birken, starkes Aufkommen von Eberesche und Fichte

BK-4915-084

Objektbezeichnung: Edertal zwischen Erndtebrück und Birkelbach Die Eder fließt auf dem Talgrund in engen Mäanderbögen, die tlw. durch Steinschüttungen befestigt sind. Die Talaue ist mit überwiegend intensiv genutzten Mähweiden eingenommen, kleinflächig hat sich auch Feuchtgrünland ausgebildet. Das südlich von Womelsdorf befindliche Wehr leitet Wasser in den Mühlgraben ab. Die Hauptmenge des Wassers wird durch den Mühlgaben geleitet und fließt erst westlich von Womelsdorf in die Eder zurück. Der durch kleine Dämme gesicherte Mühlgraben besitzt eine relativ hohe Biotopqualität.

BK-4915-086

Objektbezeichnung: Wolfsbachtal östlich Röspe Relativ schmales Grünlandtal mit teils noch genutzten, teils brach gefallenen Wiesen. Im oberen Teil eher muldenförmig mit vernässten Hangzonen verengt sich das Wolfsbachtal rasch zu einem Kerbtal mit deutlich trockeneren Standortverhältnissen. Der schnell fließende Wolfsbach weist leichte Mäander auf.

BK-4915-093

Objektbezeichnung: "Nickelsgrund" nördlich Birkelbach Relativ schmales, bis 40 m breites, muldenförmiges Seitental des Birkelbaches. Im oberen Bereich wird das Tal von einer artenreichen Grünlandbrache eingenommen. Im unteren Talbereich wurde mit Erle, Pappel, Weide, Lärche, Ahorn, Esche und Fichten aufgeforstet.

- BK-4915-210 siehe BK-4915-084
 Objektbezeichnung: Edertal zwischen Erndtebrück und Birkelbach
- BK-4915-211 siehe BK-4915-084
 Objektbezeichnung: Edertal von Birkelbach bis nördlich Roespe incl. Bahndamm

• BK-4915-501

Objektbezeichnung: Birkelbachtal zwischen Birkefehl und Birkelbach Der begradigte Bachlauf fließt durch ein weites Muldental, das fast ausschließlich als Wiese und Weide genutzt wird.

2.4 Altlasten

Im Verfahrensgebiet befinden sich zwei Altablagerungsstätten (wilde Ortskippen), die als altlastenverdächtige Flächen (Katasterbezeichnung A03/0008 und A03/0009) kartiert

sind. Auf beiden Flächen wurde bis 1963 bzw. 1971 Bauschutt und Hausmüll abgelagert und danach mit Erde abgedeckt und rekultiviert.

Sollten in diesen Bereichen bauliche Planungen konkret werden, muss eine eingehende Abstimmung mit der Bodenschutzabteilung des Kreises Siegen-Wittgenstein erfolgen. Bei der Neuordnung des Grundbesitzes werden Altlasten entsprechend berücksichtigt.

3. Flurbereinigungsplanungen

Land- und forstwirtschaftliche Wege

Das Wirtschaftswegenetz entspricht weder in seinem Ausbaustandard noch seiner Wegedichte den modernen land- und forstwirtschaftlichen Ansprüchen. Im Flurbereinigungsverfahren werden daher Aus- und Neubaumaßnahmen an den vorhandenen Wegestrukturen durchgeführt. Aus dem aktuellen Entwurf eines Wegekonzeptes für das Flurbereinigungsverfahren ergibt sich ein Baubedarf von insgesamt rd. 17 km. Zur Verbesserung des Wegenetzes sind der Ausbau von ca. 13,7 km sowie zu dessen notwendigen Komplementierung der Neubau von ca. 3,2 km vorgesehen.

Das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz besteht aus bituminösen Wegen. Rund 4 km davon bedürfen eines Ausbaus in der Regel mit einer Asphaltdeckschicht von 3,5 m Breite. Erforderliche Ergänzungen des Wegenetzes erfolgen durch Neubau von Wegen ohne Bindemittel. Die Fahrbahnen der Forstwirtschaftswege werden in der Regel mit einer Breite von 3,5 m befestigt, je nach vorhandener Topografie. Eine Befestigung der Wege ist für die Holzabfuhr erforderlich. Die Fahrwege im Wald dienen dem Holzschwerlastverkehr, der mit Last ein Ein-Richtungsverkehr ist. Der Ausbau der Wege erfolgt voraussichtlich im Hang und erfahrungsgemäß ohne Bindemittel mit den örtlichen Verhältnissen angepassten Materialien.

Landschaftsentwicklung/-anreicherung

Es sind Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes im Flurbereinigungsgebiet (=Landschaftsentwicklungsmaßnahmen) vorgesehen. Zudem ist absehbar, dass Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft erforderlich sein werden, die mit dem geplanten Wegebau einhergehen. Die konkreten Planungen werden im landschaftspflegerischen Begleitplan, Teil II erarbeitet.

- Naturnahe Gewässerentwicklung

Im Flurbereinigungsverfahren können Uferrandstreifen entlang der Eder, aber auch kleinerer Nebenbäche aus der Bewirtschaftung genommen und gesichert werden oder einer extensiven Bewirtschaftung zugeführt werden. Auch können gewässerbauliche Renaturierungsmaßnahmen an der Eder umgesetzt werden. Für beide Vorhaben ist eine Flächenbereitstellung notwendig. Bereits im Flurbereinigungsverfahren Ederaue-Erndtebrück wurde dafür ein Flächenpool angelegt, aus dem angekaufte Flächen aktuell in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Potentielle Kompensations- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen

- Grünlandextensivierung
- Entwicklung von Hochstaudenfluren auf Brachflächen

- Freistellung von Quellen und Quellbächen durch Beseitigung von Nadelgehölzen
- (langfristiger) Waldumbau von Fichten-Parzellen in standortgerechten Laubwald in oder angrenzend an geschützte oder schutzwürdige Biotope
- Anlage von (sehr) breiten Saumstreifen entlang von Wegetrassen zwecks Biotopanreicherung und Biotopvernetzung
- Anpflanzung von Baumreihen entlang von Wegen
- Anpflanzungen zur Waldrandgestaltung
- Entnahme von vorhandenen Rohrdurchlässen an Wege-Gewässer-Kreuzungen zur Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit, bei Bedarf Ersatz durch eine Furt
- evtl. erforderliche Zuziehungen von Grundstücken zum Flurbereinigungsgebiet sind grundsätzlich möglich

Siegen, aufgestellt am 18.03.2019

gez. Caroline Horn (Dipl.-Ing. Landespflege)

Quellen

- Bebauungsplan "Unterm Reinchen" (12.07.2010)
- Bebauungspläne "Hinter der Kehr" und "An der Großschlade" (12.12.2001)
- Bebauungsplan "Am Friedhof und an der Lai" (28.02.1996)
- Flächennutzungsplan Erndtebrück 1979
- Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976, zuletzt geändert am 19.12.2008
- Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW: Auszug aus der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW, 1: 50.000, 3. Auflage, 2018)
 Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung Bad Godesberg (1969): Geographische Landesaufnahme 1: 200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Blatt 110 Arnsberg
- Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung Bonn-Bad Godesberg (1972): Geographische Landesaufnahme 1: 200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands, Blatt 124 Siegen
- Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) 2017
- Landschaftsinformationssammlung (@linfos) des LANUV NRW, Stand Nov. 2018
- Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (1971): Deutscher Planungsatlas Band I: Nordrhein-Westfalen, Böden, 1: 500.000
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 31. August 2015
- Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016
- Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) vom 16.07.2016
- Landschaftsplan (LP) Erndtebrück 2011, Kreis Siegen-Wittgenstein
- LWL-Archäologie für Westfalen: Auszug aus der Denkmalliste der eingetragenen Bodendenkmäler (digitale Shape-Dateien zu den archäologischen Fundstellen/ Vermuteten Bodendenkmälern, Stand 09.01.2019)
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) (2007): Handbuch für den Naturschutz und die Landschaftspflege in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz im Land Nordrhein-Westfalen
- Regionalplan Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe), Februar 2008
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz- WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254)

Anhänge

- Anhang 1: Liste der Biotopverbundflächen
- Anhang 2: Liste der Schutzgebietsdaten

Anlagen

- Anlage 1: Karte der Schutzgebiete
- Anlage 2: Karte der Biotopverbundflächen
- Anlage 3: Karte der schutzwürdigen Böden